

Aktenzeichen  
62-1730.7/1

Kitzingen, 10.07.2019

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/260/2019

Bearbeiter: Elena Dietz

Tel.Nr.: 09321 928 6000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.07.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	24.07.2019
Kreistag	öffentlich / Information	29.07.2019

## **Sachstandsbericht Artenschutz; Bericht über durchgeführte bzw. geplante Maßnahmen**

### **Anlagen:**

Schreiben der SPD Kreistagsfraktion vom 25.06.2019

### **I. Vortrag:**

Die Staatsregierung hat dem Bayerischen Landtag im April 2019 empfohlen, das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ („Rettet die Bienen“) anzunehmen und parallel dazu ein sog. Begleit-/Versöhnungsgesetz zu erlassen.

Am 17./18.07.2019 soll der Abschluss der Beratungen im Landtag über das Begleitgesetz und Annahme des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens durch den Landtag erfolgen.

Für die Landkreise werden keine direkten zwingenden Verpflichtungen festgesetzt, allerdings liegt eine Erwartungshaltung nahe, die empfohlenen Vorgaben umzusetzen. So soll beispielsweise das Bayerische Straßen- und Wegegesetz geändert werden. In Art. 30 soll folgender Absatz 2 angefügt werden:

„(2) <sup>1</sup>Begrünte Teile der Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen und sonstigen straßenbegleitenden Grundstücksteile (Straßenbegleitflächen) sind bei Staatsstraßen mit dem Ziel zu bewirtschaften, die Luftreinhaltung, die Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern. <sup>2</sup>Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vorbehaltlich der

Verkehrssicherheit sollen bei Staatsstraßen die Straßenbegleitflächen als Magergrünland bewirtschaftet und Lärmschutzanlagen begrünt werden. <sup>3</sup>Den Landkreisen und Gemeinden wird empfohlen, bei Kreis- und Gemeindestraßen entsprechend zu verfahren.“

Das Landratsamt hat sich im Zuge der Anhörung des Bayerischen Landkreistages als Kommunalen Spitzenverband umfassend zu den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen aus praktischer Sicht heraus geäußert.

Gemäß der Diskussion und Beschlussfassung im Zuge der Haushaltsberatungen legt die Verwaltung hiermit einen Sachstandsbericht zum Artenschutz, d.h. insbesondere über durchgeführte bzw. geplante Maßnahmen vor; insofern wird auch der mit Schreiben vom 25.06.2019 seitens der SPD-Kreistagsfraktion mitgeteilten Bitte um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bericht über die von der Verwaltung durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen gegen das Insektensterben“ nachgekommen.

Ausgangspunkt ist der Beschluss in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 11.03.2019: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen Flächen der Kreisliegenschaften unter Berücksichtigung aller fachlichen Vorgaben und der praktischen Möglichkeiten die Anlage von Wildblumenwiesen möglich ist, und ob bzw. wie hier Mähzeiten zum Schutz der Insekten weiter optimiert werden können.“

Zwischenzeitlich hat sich Folgendes ergeben:

Die beteiligten Fachbereiche haben sich mehrfach getroffen und sich intensiv ausgetauscht.

Es fand eine Rundfahrt mit den beteiligten Kollegen statt, bei der ausgewählte Kreisstraßen und die Naturräume betrachtet wurden.

Darüber hinaus wurde aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. In der Maiausgabe des blickpunkTs wurde der Artikel „Die Pflegeoffensive für mehr Artenvielfalt und Insektenschutz“ veröffentlicht, der sich mit der Pflege von Gräben und Grünstreifen befasst. Damit wurde zum einen informiert, aber auch sensibilisiert. Mehrere Rückmeldungen von Bürgern haben hier gezeigt, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erreicht wurde. Aus diesem Grund wurde mit einer Pressemitteilung Anfang Juni 2019 im Hinblick auf das Mähen von Straßenrändern noch einmal auf den Balanceakt zwischen Verkehrssicherheit und Artenschutz hingewiesen.

## Im Einzelnen:

### Kreisgärtnermeister:

Aufgrund der Biodiversität haben sich die Beteiligten mehrfach, zuletzt im Juni getroffen, und insbesondere auch Straßen und Ausgleichsflächen angesehen. Hierbei wurde festgestellt, dass schon bisher viel für die Artenvielfalt getan wird, es aber Möglichkeiten zur Verbesserung gibt und diese auch soweit möglich bereits umgesetzt werden. So werden viele Flächen jetzt später oder nur teilweise gemäht und das anfallende Gras aufgenommen und zentral vor Ort gelagert. Auch wurden bei sinnvollen Flächen insektenfreundliche Blütmischungen angesät.

### Bereiche der Kreisgärtnerei:

Liegenschaften (Sportplätze, Schulen, Landratsamt und Klinik Kitzinger Land)

Deponien (Reststoff- und Bauschuttdeponien, Wertstoffhof)

Ausgleichsflächen

### Liegenschaften:

An der Sportplätzen (SPZ, RSD) ist die Nutzung klar dargestellt, hier ist eine Veränderung nicht möglich. Weiterhin erfolgt intensive Pflege, um die entsprechende Nutzung für den Sportunterricht an den Schulen zu ermöglichen.

Bei den Schulen ist eine Änderung nur teilweise möglich, da hier oft nur ein begrenzter Raum vorhanden ist, der für die Pausen der Kinder notwendig ist. Hier sind bereits bisher überall entsprechende Stauden und Gehölze gepflanzt um einen innerstädtischen Lebensraum für viele Arten zu ermöglichen.

An der Realschule Kitzingen und am Gymnasium Marktbreit wurde seit März das Vorgehen umgestellt: es werden Teilbereiche (Pausenbereiche) intensiv gepflegt, und an beiden Schulen wurden Teilbereiche mit einer insektenfreundlichen Blütmischung angesät, hierbei ist der Blüheffekt natürlich auch vorhanden.

An der Realschule Kitzingen und am Armin Knab Gymnasium Kitzingen ist jeweils ein Schulgarten vorhanden, dieser wird durch die Schüler unterhalten und gepflegt.

Am Gymnasium Marktbreit wurde heuer zusätzlich eine große Fläche mit rund 1260 m<sup>2</sup> erworben und im Zuge des Schulfestes an die Schule übergeben; hier ist ab dem nächsten Schuljahr ein großer Schulgarten geplant. Im Vorgriff wurde ein Teilbereich, bis zur Nutzung – ab September – durch die Schüler, mit einer 1-jährigen Blütmischung angesät. Die weitere Planung wird von einer Lehrkraft übernommen.

An der Erich Kästner Schule ist im Bereich der Spielgeräte keine Änderung der intensiven Pflege möglich, im Bereich der Strauchreihe und Grasböschung wird extensiv gepflegt. Vor der Schule (Bereich Parkplatz – Bach) wachsen neben den Obstbäumen vor allem Brennnesseln, diese werden 1-2mal pro Jahr gemäht und bilden einen Lebensraum für

Insekten.

### Landratsamt Kitzingen

Am Landratsamt besteht die Bepflanzung vor allem aus Stauden und Gehölzen, eine Aufwertung durch Ansaat einer insektenfreundlichen Mischung ist nicht sinnvoll und würde nur Aktionismus sein. Der schmale Streifen am Behördenparkplatz, der bedingt durch die Verlegung einer Stromleitung für die obere Schranke entstanden ist, wurde zwar im Frühjahr angesät, hat sich aber nicht als sinnvoll erwiesen, da die Autos über diesem Streifen parken. Der Streifen wird im Herbst mit entsprechenden winterharten Stauden bepflanzt.

### Klinik Kitzinger Land

An der Klinik Kitzinger Land wird seit Jahren der direkte Patientenbereich intensiv gepflegt, die Außenbereiche werden nur einmal ab August gemulcht. In diesem Bereich sind auch Bodenbrüter vorhanden. Die Außenbereiche aus freiwachsenden Naturhecken werden nach Bedarf auf Stock gesetzt um eine Vergreisung zu verhindern. Die Hecken im Bereich der Parkplätze werden, vor allem aus Sicherheitsgründen, bereits im Juni/Juli geschnitten. Hierbei handelt es sich um einjährige Triebe, die erst in diesem Jahr gewachsen sind. In diesem Bereich geht es vor allem darum, dass das Licht der Lampen die Parkplätze ausleuchtet und die Sicherheit der Besucher erhöht.

Hier ist noch eine Verbesserung möglich, indem bei den extensiv gepflegten Flächen mehr Fläche über den Winter stehen bleibt und erst im nächsten Jahr wechselweise gemäht wird. An der Klinik wird seit Jahren im Bereich des oberen Parkplatzes eine Fläche mit einer Blütmischung angesät, die eingetrockneten Kräuter bleiben über dem Winter stehen.

### Deponien

Die Pflege der Deponien ist sehr unterschiedlich. Bei den ehemaligen Reststoffdeponien in Neuses am Sand und Nenzenheim werden die Flächen durch Schafe abgeweidet. Im Herbst werden dann die nicht abgefressenen Rosen und Kräuter mit dem Schlepper gemulcht, um eine Verbuschung zu verhindern.

Die ehemalige Reststoffdeponie in Geiselwind sowie die ehemalige Bauschuttdeponie Düllstadt ist mit Bäumen bepflanzt, hier werden die Grabenbereiche und die Pegel im Herbst gemäht. Die ehemalige Bauschuttdeponie Krautheim ist vor Jahren rekultiviert worden, hierbei wurden teilweise Bäume und Sträucher gepflanzt, andere Bereiche wurden mit artenreicher Mischung angesät. An der unterschiedlichen Flora ist zu sehen, dass hier verschiedener Abdeckboden verwendet wurde, dementsprechend hat sich durch die unterschiedlichen Bodenarten eine vielseitige Flora und Fauna entwickelt. Die Flächen wurden bisher ab September einmal gemulcht, durch ein Entfernen des Mähgutes und Deponierung an einer Stelle kann hier noch eine Aufwertung erfolgen, da dadurch die Vielfalt der Pflanzen erhöht wird. Durch das teilweise stehen lassen der eingetrockneten

Kräuter im Herbst haben die Insekten noch bessere Voraussetzungen.

Bei der ehemaligen Bauschuttdeponie in Nenzenheim gibt es eine besondere Nutzung. Die obere Grasfläche wird von einem Landwirt genutzt, die Böschungen werden ab August gemulcht. Bei der ehemaligen Erddeponie in Nenzenheim ist ein Teil als Ausgleichsfläche genutzt, ein Teil ist als Magerstandort angelegt und auf einem Teil ist Oberboden gelagert, der vor Ort bleibt. Diese Flächen werden teilweise ab September gemulcht, bei einem Großteil der Fläche bleiben die eingetrockneten Teile stehen.

Bei den beiden aktiven Bauschuttdeponien in Effeldorf und Iphofen ist ein Teil der Flächen mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt, hier werden die Freiflächen ab Herbst gemulcht, wobei an beiden Deponien große Teile stehen bleiben. Durch die exponierten Voraussetzung haben sich hier eine artenreiche Pflanzen- und Tiergesellschaft gebildet. Ein Augenmerk wird hier auf eine geringe Ausbreitung der Neophyten gelegt. Bei der Deponie Iphofen wurden für die Umsiedlung der Zauneidechsen aus der nächsten Erweiterung Steinriegel angelegt.

Beim Wertstoffhof des Landkreises wurde neben der Anlage von Steinriegeln, autochthonen Gehölzen auch gewonnenes Mähgut von der Magerrasenfläche Nordheim angedeckt. Durch die natürliche Entwicklung haben sich die Gräser und Kräuter vermehrt. Hier wird die Grasfläche jetzt erst ab Oktober gemäht, ein Teilbereich bleibt stehen, um auch hier die Vielfalt zu erhöhen.

### Ausgleichsflächen

Die Ausgleichsflächen befinden sich im gesamten Landkreis in den verschiedenen Naturräumen mit unterschiedlichen Bodenarten und Lagen. Hier haben sich sehr unterschiedliche Gesellschaften gebildet. In den sandigen Bereichen ist meist eine Magerrasenstruktur, während auf schweren Böden hier vor allem Weidelgras vorkommt. Gerade bei diesen Flächen haben wir oft durch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen einen Stickstoffeintrag. Durch diese ungewollte Düngung werden die Gräser bevorzugt und verdrängen die Kräuter. An mehr feuchten Standorten haben sich Brennnesseln etabliert. Auf allen Flächen befinden sich Hecken und Allee- oder Obstbäume. Der Mähzeitpunkt ist hier unterschiedlich, auf mageren Standorten wird ab Ende Juli gemäht, bei anderen Standorten erst im Oktober. Ein kleiner Teil der Flächen wurde bisher stehen gelassen, dies wird aber auf ca. 30% der jeweiligen Flächen vergrößert, damit mehr eingetrocknete Gräser und Kräuter einen Lebensraum für Insekten bieten.

Die Obstbäume an den Kreisstraßen werden, soweit es rechtlich möglich ist, bei Ausfällen ersetzt. Totbäume bleiben solange stehen, bis die Gefahr eines Umfallens besteht. Gerade in diesen alten Bäumen befinden sich in den Höhlungen viele Arten.

Nach Absprache mit der UNB wurde abgesprochen, dass auf den Ausgleichsflächen ca. ein Drittel der Gräser und Kräuter im jährlichen Wechsel im Winter stehen bleibt und teilweise das anfallende Grüngut aufgenommen und zentral auf den Ausgleichsflächen gelagert

werden darf. Außerdem werden im Frühjahr des nächsten Jahres an einigen Ausgleichsstücken Streifen mit einer entsprechenden autochthonen Kräutermischung angesät, um eine größere Vielfalt in den Flächen zu erhalten. Welche Pflanzen sich dann etablieren werden erst die nächsten Jahre zeigen. Es wird mit Sicherheit Nachfragen geben, wenn viel mehr Flächen nicht mehr gemäht werden. Hier muss den Bürgern eine entsprechende Aufklärung gegeben werden.

Eine Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Grüngutes ist sicherlich nicht sinnvoll, da das Material quer durch den gesamten Landkreis zentral zur Kompostanlage nach Großlangheim gebracht werden müsste. Eine Verwertung außerhalb der Kompostanlage ist zur Zeit noch nicht möglich. Die verbrauchten Treibstoffe würden zu einer nicht gewollten Umweltbelastung führen. Die Entsorgungskosten und der zusätzliche Aufwand sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Hier müsste eine Möglichkeit bestehen wie der anfallende Grasschnitt sinnvoll verwertet werden kann. Durch bereits kleine Maßnahmen kann eine Verbesserung erreicht werden. Sicher verursachen die bereits jetzt ausgeführten und dieses Jahr geplanten Maßnahmen Mehrarbeit und höhere Kosten. Es sollte jedoch für die Zukunft ein Pflegekonzept einschließlich Monitoring für alle Bereiche erstellt werden. Sicher verursacht dies Kosten, das sollte es uns aber wert sein.

Ein kleines Beispiel hierfür ist eine Fläche bei Wiesentheid. Hier wurde die Straße neu gebaut. Neben der Straße befindet sich eine Fläche, die nach der Vermessung der Markt Wiesentheid bekommen hat. Auf Nachfrage bei der VG Wiesentheid wurde mit Herrn Bürgermeister Dr. Knaier abgestimmt, diese Fläche mit einer autochthonen Dauermischung aus 90 % Kräutern anzusäen. Die Fläche zählt nicht als Ausgleichsfläche für den Straßenbau, die benötigten 5kg Samen haben 500€ gekostet und sind eine gute Investition.

### Kreisbauhof, Straßenmeister

Das durch den Kreisbauhof Hoheim zu betreuende Streckennetz beträgt einfach ca. 257,88 km Länge. Oberste Aufgabe auf dem Streckennetz ist die Verkehrssicherungspflicht, sprich der Straßenbaulastträger hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Straße für die Verkehrsteilnehmer sicher befahrbar ist und bleibt, auch die Grünpflege. Diese nimmt mit ca. 210 Hektar Gesamtfläche an Straßenbegleitgrün (Bankette, Gräben und Böschungen) einen nicht unerheblichen Anteil ein. Alle verkehrslenkenden Einrichtungen (Leitpfosten, Schutzplanken und Verkehrszeichen) müssen für die Verkehrsteilnehmer sichtbar und dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sein.

Dabei achtet der Kreisbauhof bereits seit vielen Jahren darauf, einen möglichst guten Ausgleich zwischen Verkehrssicherheit, Artenschutz und den Interessen der Anlieger zu

erreichen. Auch die erneute Überprüfung hat gezeigt, dass die Möglichkeiten zur Verbesserung beziehungsweise die zusätzliche Schaffung von wirksamen Lebensräumen für Insekten dabei – wie im Folgenden ausgeführt – entlang des Straßenbegleitgrünes leider stark eingeschränkt sind.

Dennoch hat die Verwaltung sich hier seit März weiter intensiv mit dem Thema befasst und erste Optimierungsansätze aufgezeigt. Grundlage sind dabei wiederholt geführte Gesprächsrunden innerhalb der Verwaltung, wo aus verschiedenen Blickwinkeln die Aufgabe betrachtet wurde (Untere Naturschutzbehörde, LPV, Kreisfachberatung, Kreisgärtnerei und Straßenmeisterei); es fand eine ausführliche Rundfahrt über ausgewählte Kreisstraßen mit den beteiligten Kollegen statt, um hier die unterschiedlichen Naturräume entlang der Straßen in die fachlichen Zielsetzungen einfließen zu lassen. Hier hat sich gezeigt, dass durchaus über eine Änderung der Mähreihenfolge und damit einhergehend veränderten Mähzeitpunkten in Abhängigkeit der vorhandenen Naturräume im Landkreis nachgedacht werden sollte und wird.

Diese Erkenntnisse sollen über das geplante mittel- bis langfristig zu erstellende Grünpflegekonzept, wie es von Seiten der Verwaltung angedacht ist, überprüft und damit das Vorgehen weiter optimiert werden.

Seit der Thematisierung in der März Sitzung wird derzeit das Kurzhalten des Bankettbewuchses auf ein gerade noch vertretbares Maß begrenzt, teilweise werden einzelne kurze blühende Abschnitte bewusst stehen gelassen – Voraussetzung ist jeweils, dass dies mit der Verkehrssicherungspflicht in Einklang zu bringen, d.h. eine Gefährdung des Verkehrs weitestgehend ausgeschlossen ist. Um hier jedoch für die tägliche Arbeit klare und wirtschaftlich umsetzbare Vorgaben zu erhalten, ist hier mittelfristig eine konzeptionelle Betrachtung erforderlich.

Da in der Öffentlichkeit eine hohe Aufmerksamkeit für sog. „Blühwiesen“ besteht, ist zur Anlage von Blühwiesen und Baumpflanzungen im Straßenbegleitgrün Folgendes anzumerken:

Aufgrund der Sogwirkung durch die Fahrzeuge im unmittelbaren Umfeld der Straße, welche nach Auskunft der UNB v.a. für Insekten problematisch ist, machen Blühstreifen auf dem Bankett keinen Sinn. Damit die Gräben ihre eigentliche Funktionalität erfüllen können, müssen diese regelmäßig kurz gehalten werden (Wasserabfluss), und scheiden somit als Blühstreifen ebenfalls aus.

Feste Hindernisse dürfen in der Freistrecke bis zu einem Abstand von 7,51 m zum Fahrbahnrand nicht errichtet werden bzw. es muss dann durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein, dass Verkehrsteilnehmer nicht dagegen fahren können. Aufgrund des geforderten Mindestabstandes und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort (kaum

Nebenflächen) sind Baumanpflanzungen nur mit davor zu errichtenden Schutzplanken zu verwirklichen. Hierbei sind die Vorlauf- und Nachlaufmäßen (Einbindung zur Wirksamkeitsentfaltung) der Schutzeinrichtungen zum Hindernis nicht unerheblich. Sowohl die Anbringung als auch die Unterhaltung stehen meist in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Nutzen. Der Straßenbaulastträger hat hier somit de facto kaum bzw. keine Steuerungsmöglichkeiten.

Des Weiteren dürfen Bäume, Hecken und Grasbewuchs die Sicht an Kreuzungen sowie Ein- und Ausfahrten von Straßen und Wegen nicht beeinträchtigen, es gilt die sogenannten gesetzlich klar definierten Sichtdreiecke freizuhalten.

Für die Bewertung des bisherigen Vorgehens und damit auch als Grundlage für die Ausrichtung des künftigen Handelns ist Folgendes festzuhalten:

Im Kreisbauhof werden seit 2010 hierzu zwei Unimog-Geräteträger mit entsprechenden Mähgeräten eingesetzt. Diese sind an der Front des Fahrzeuges angebracht und so konzipiert, dass mit einem Mann als Bediener in einer Überfahrt das Bankett und ein Schnitt in der straßenseitigen Grabenflanke erfolgen kann. Der Zeiteinsatz für eine Mährunde beträgt circa 8 bis 10 Wochen, heißt: es muss bei Zeiten angefangen werden um sicherzustellen, dass auch auf der letzten Strecke die Leitpfosten noch vor dem Mähgang ausreichend sichtbar sind.

Bis zum Jahr 2009 waren hierzu pro Mähzug zwei Mann und eine andere Technik eingesetzt, eine Mäh-Saugkombination bestehend aus Fahrzeug, Mähgutanhänger, Frontmäher und Aufsatzabsaugmäher. Das zweite Gespann allerdings aus Kostengründen ohne Absaugung. Vorteil dieser Technik: das Mähgut des Aufsatzmähers wurde aufgenommen und verblieb nicht an Ort und Stelle.

Nachteil der Absaugtechnik: wenn der Anhänger (Fassungsvermögen ca. 20 m<sup>3</sup>) voll war, musste die Arbeit unterbrochen und zum Entladen zum Kompostwerk gefahren werden. Bei Fahrstrecken von Geiselwind oder von Marktbreit nach Kitzingen war die Tagesleistung somit mehr als überschaubar.

Da die Absaugkombination 2009 zur Ersatzbeschaffung anstand wurden seitens der Tiefbauverwaltung unzählige Überlegungen zur Beibehaltung des ursprünglichen Vorgehens oder der Wechsel hin zu neueren Techniken angestellt und überprüft.

Aufgrund einer Vielzahl von letztendlich auch kostenträchtigen Faktoren fiel die Wahl auf das derzeitige Verfahren, sprich Ein-Mann-Mulchen.

Es gelang leider nicht, geeignete Zwischenlagerplätze oder weitere ortsnahe Verwertungsmöglichkeiten für das Mähgut zu finden, welche die Fahrten zum Kompostwerk entschärft hätten. Angedacht war hier unter Anderem das gesammelte Mähgut mit Großfahrzeugen abzufahren, angefragte Biogasanlagen haben wegen des hohen



Fremdanteils an Müll dankend abgelehnt.

Weitere Kostenfaktoren waren die zwingend notwendige Zwei-Mann-Bedienung, die Entsorgungskosten und zuletzt auch die höheren Anschaffungskosten für den Absaugmäher und Ladewagen.

Ungeachtet dessen stand auch die Problematik „Kleinstlebewesen contra Absaugung“ im Raum.

Klarer Nachteil des Mulchens ist das Verbleiben des Mähgutes vor Ort und damit verbunden der stetige Nährstoffeintrag. Hierdurch „wachsen“ die Bankette auf und müssten von Zeit zu Zeit abgetragen werden. Dies gestaltet sich aufgrund der festgestellten Schadstoffbelastung (Z2-Material = Deponierung) und den immer strenger werdenden gesetzlichen Vorgaben allerdings zunehmend schwieriger. Hier wurde noch keine geeignete „Endlösung“ seitens der Tiefbauverwaltung gefunden, da der Landkreis Kitzingen über keine von der Größe her geeigneten Seitenflächen entlang der Kreisstraßen verfügt.

Die Durchführung der Mäharbeiten erfolgen bereits seit Jahren nach dem in der Bürgermeisterdienstversammlung vom 07.03.2013 vorgestellten Systematik.

Im Frühjahr werden die Bankette und Gräben (Intensivbereich) und erst im Herbst die kompletten Nebenanlagen (Bankette, Gräben und Böschungen = Extensivbereich) gemäht. Dies geschieht so, um der Balance zwischen Verkehrssicherheit, Naturschutz und Anliegern Rechnung zu tragen. In der Regel ist es dem einem zu viel gemäht, den andern an der selben Stelle aber wieder zu wenig. Die Landwirtschaft befürchtet Sameneintrag in die Ackerflächen, der Naturschutz möchte die Neophyten „kurz“ halten.

Wichtig aus Sicht der Verwaltung ist nochmals festzuhalten: der Landkreis war und ist auch bisher schon in verschiedenen Bereichen tätig bzw. setzt verschiedene Maßnahmen um, die den Erhalt der Artenvielfalt unterstützen. Dies wurde auch schon im Vortrag vom 05.03.2019 für den Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss vom 11.03.2019 dargestellt.

#### Untere Naturschutzbehörde

So stellen sich die Aufgabenfelder der Unteren Naturschutzbehörde (uNB) im Bereich Artenschutz wie folgt dar:

#### **Artenhilfsprogramme (AHP)**

##### **Feldhamster**

Der Feldhamster ist eng an Ackerstandorte gebunden, und ist in aller Regel nur auf sehr ertragreichen Böden zu finden. Sein letztes Vorkommen in Bayern beschränkt sich daher auf die ertragreichen Äcker Mainfrankens mit Schwerpunkten in den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Schweinfurt, er ist in Bayern stark Gefährdet (Rote Liste 2), in Deutschland

vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1). Damit liegt bei diesen Landkreisen eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art. Dies geschieht über die Umsetzung des Feldhamsterhilfsprogramms 3 (FHP 3). So werden im Landkreis Kitzingen Jahr für Jahr durch den LBV, als Kooperationspartner des Landratsamts, Verträge mit Landwirten geschlossen, die sich bereit erklären Flächen nach den Vorgaben des FHP 3 zu bewirtschaften. Dies bedeutet Ernteverzicht auf mindestens einem Streifen in Winter- oder Sommergetreide, oder Feldfrüchten wie Erbsen oder Bohnen. Im Ausgleich erhalten die Landwirte Zahlungen von 0,25 €/ m<sup>2</sup>, also 2500 € pro Hektar. Im Jahr 2019 nehmen 17 Landwirte mit 39 Streifen und einer Restfläche teil, die Fördersumme beträgt rund 20000 €.

Historie:

	Landwirte	Streifen	Restflächen	Fläche [ha]	Entgelt [€]
2015	7	13	2	5,02	12570,75
2016	5	12	1	3,66	9153,75
2017	12	24	3	6,73	16825,00
2018	13	31	1	6,79	16575,00
2019	17	39	1	8,07	20175,00

### **Wiesenweihe**

Die Wiesenweihe ist ein bodenbrütender, mittelgroßer Greifvogel, der ehemals in feuchten Niederungen oder Mooren brütete, sich in den letzten Jahrzehnten allerdings, da dieser ursprüngliche Lebensraum nicht mehr zur Verfügung steht, auf das Brüten in Äckern umgestellt hat. Schwerpunkte sind auch hier die Landkreise WÜ; KT, SW und NEA. Die Jungvögel werden häufig erst flügge, nachdem die Ernte begonnen hat. Ohne Schutzmaßnahmen würden die Jungtiere kurz vor dem verlassen des Nestes ausgemäht. Daher existiert ein Artenhilfsprogramm, bei dem die Landwirte sich bereit erklären, eine Fläche von 50\*50 m rund um das jeweilige Nest der Wiesenweihe nicht zu dreschen und für den Verlust durch die Naturschutzverwaltung finanziell entschädigt. Die Zahlungen belaufen sich, je nach Ackerfrucht, auf 350 bis 860 € pro Brutpaar. Die Markierung der Nester übernehmen ehrenamtliche Mitglieder des LBV. Da die Jungvögel in aller Regel bereits rund zwei Wochen nach der Ernte ausgeflogen sind kann die Restfläche anschließend gemäht werden. Durch diese Maßnahmen konnte der Brutbestand in ganz Mainfranken von zwei Paaren im Jahr 1994 auf 137 Paare im Jahr 2009 gesteigert werden. Im Jahr 2018 brüteten in Unterfranken 149 von 181 Paaren in Bayern, 12 davon im Landkreis Kitzingen, dies entspricht auch der Anzahl der Jahre zuvor. So konnten im vergangenen Jahr Verträge mit Landwirten mit einem Umfang von rund 5400 € geschlossen werden. Anträge für 2019 werden erst zur Getreideernte gestellt.

Historie:

	Landwirte	Nester	Entgelt [€]
2015	8	17	10200
2016	7	8	5005
2017	6	8	4849
2018	8	8	5411

### **Ortolan**

Der Ortolan, auch Gartenammer genannt, ist ein extrem seltener Singvogel, der sein einziges verbliebenes Verbreitungsgebiet in Süd- und Westdeutschland in Mainfranken, etwa von Aub bis Grettstadt, mit mehreren Vorkommen im Landkreis Kitzingen hat. Die bodenbrütende Art ist auf trockene, warme Standorte und auf kleinräumige Landwirtschaft angewiesen, da sie ein Mosaik von Singwarten, beispielsweise Obstbäume oder Hecken, Nahrungshabitaten, wie blütenreiche Wegränder, und geeigneten Neststandorten, zum Beispiel nicht zu dichte Getreidefelder, benötigt. Dies findet der Ortolan in der heute verbreiteten, großräumigeren Landwirtschaft in flurbereinigten Gebieten kaum mehr vor. Daher ist die Zahl von Revieren in Mainfranken von rund 900 am Ende der 1980er Jahre auf zurzeit etwa 170 Reviere zurückgegangen. Er wird in der Roten Liste Bayern als „vom Aussterben bedroht“, mit weiterem negativem Bestandstrend, geführt. Um dieser Gefährdung zu begegnen existiert auch für den Ortolan ein Artenhilfsprogramm. Dieses umfasst unter anderem zehn verschiedene Maßnahmen ortolanfreundlicher Bewirtschaftung. Dazu werden, wie auch bei den anderen Programmen, Landwirte als Vertragspartner gewonnen, die sich bereit erklären entsprechende Maßnahmen, beispielsweise Verzicht auf Düngung im Getreideanbau, Anlage von Blühstreifen oder die Ansaat von Getreidestreifen neben Rüben, durchzuführen. Dafür werden sie mit Sätzen zwischen 700 und 3600 €/ha entlohnt. Die einzelnen Maßnahmenflächen für den Ortolan sind in aller Regel relativ klein. Auch bei diesem AHP gibt es eine Kooperation mit dem LBV, der die Koordination übernimmt. So konnten im Jahr 2018 Verträge mit 27 Landwirten mit einem Fördervolumen von 40477 € abgeschlossen werden.

Durch die Förderung der kleinteiligen Landwirtschaft in besagtem Mosaik werden auch insbesondere vielfältige Lebensräume für Insekten und andere Kleintiere geschaffen. Folglich dient die Maßnahme nicht nur dem Artenschutz bezüglich des Ortolans sondern auch dem der Insekten.

Historie:

	Landwirte	Anzahl Flächen	Fläche [ha]	Entgelt [€]
2015	26	117	28,6	33192,90
2016	29	113	29,69	42512,40
2017	26	115	26,85	34380,00
2018	25	122	26,34	40477,00
2019	27	129	29,84	45438,35

### **Biber**

Der Biber breitet sich in Bayern und auch im Lkr KT ohne Unterstützung weiter erfolgreich aus. Der geschätzte Bestand liegt für Bayern im Herbst 2018 bei etwa 22.000 Individuen. Durch die landschaftsgestaltenden Aktivitäten des Bibers kommt es immer wieder zu Konflikten mit der menschlichen Landnutzung. Das bayerische Bibermanagement zielt darauf ab durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit Konflikte mit dem Biber zu lösen oder zu entschärfen. Ggf. kommen Präventionsmaßnahmen zum Einsatz. Für entstandene Schäden steht der „Biberfonds“ des Freistaates zur Verfügung, aus dem ein Teil der Schäden ersetzt werden kann. Ansprechpartner sind neben der uNB, zwei ehrenamtliche Biberberater die schnell vor Ort sind.

### **Amphibien**

Auch Amphibien sind deutschlandweit stark im Rückgang. Im Rahmen von AHPs und sonstigen Maßnahmen zum Amphibienschutz gibt es im Landkreis 13 Amphibienbetreuer, Jahr für Jahr werden über 6 km Amphibienzäune gestellt, teilweise beidseitig der Straße um auch Rückwandernde Tiere zu schützen. Weiterhin existieren zwei feste Amphibienleitsysteme. Die Koordination mit den Betreuern, den Bauhöfen, die Zäune auf- und abbauen sowie die Statistik erfolgt über die uNB, Antragsstellung und Abrechnung übernimmt der LPV. Im weiteren wurden und werden für Amphibien insbesondere Laichtümpel in verschiedenen Schutzgebieten neu angelegt oder wieder hergestellt.

### ***Vertragsnaturschutzprogramm VNP Offenland und VNP Wald***

Mit dem Vertragsnaturschutzprogramm, VNP, besitzt die bayerische Naturschutzverwaltung ein aktuell finanziell gut ausgestattetes Programm um diverse naturschutzfachlich sinnvolle Leistungen von Landwirten entlohnen zu können. Die fachliche Bewertung und der Abschluss erfolgen durch die uNB, die Auszahlung der Gelder sowie die Kontrolle durch das jeweilige AELF. Die Vertragslaufzeit beträgt in aller Regel fünf Jahre.

Die Maßnahmen im Offenland teilen sich in vier verschiedene Teilblöcke auf: Maßnahmen im Acker, Wiesen, Weiden oder Teichen.

Sowohl vom VNP Acker, beispielsweise extensive Ackernutzung, als auch vom VNP Wiese, zum Beispiel Mahd nach dem 15.06., sind zahlreiche Verträge im Landkreis abgeschlossen.

Auch VNP Weide gibt es, mit verschiedenen Weidetierarten, im Landkreis. Auch einige der Maßnahmen des VNP Teiche sind im Landkreis abgeschlossen. Insbesondere der hohe Anteil an VNP Acker, über 20 % (2018) der Flächen, fällt ins Auge. Bayernweit liegt dieser Anteil bei rund 2 % (2017). Der Anteil an VNP-Fläche bezüglich der gesamten Landkreisfläche liegt mit 1,3 % (2018) knapp über dem gesamt-bayerischen von 1,2 % (2017).

Aktuell sind Maßnahmen auf einer Fläche von rund 1000 ha und einem Fördervolumen von 568 Tsd. € abgeschlossen, davon 102 ha mit 46 Vertragsnehmern und einer Summe von rund 62 Tsd. € in diesem Jahr.

Neben VNP in der Landwirtschaft gibt es auch die Möglichkeit der Förderungen im Forst, dem sogenannten VNP Wald, hier werden vom Erhalt von Biotopbäumen bis zur Mittelwaldbewirtschaftung diverse Maßnahmen gefördert, die Vertragslaufzeit beträgt je nach Maßnahme fünf oder 12 Jahre. Im VNP-Wald nimmt der Landkreis Kitzingen insbesondere wegen seiner Bestände an Mittelwäldern eine herausragende Rolle in Bayern ein. Dieser Waldtyp ist für Tag – und Nachtfalter äußerst wichtig. Der Förderumfang des VNP Wald in ganz Bayern, belief sich 2018 auf 4,1 Mio. Euro, davon entfielen annähernd 300 Tsd. € auf den Landkreis Kitzingen. Insbesondere werden hierbei der Erhalt von Biotopbäumen, sowohl bei diversen Kommunen wie auch Privaten, gefördert, als auch die Mittelwaldbewirtschaftung.

Der Schutz dieser verschiedenen Lebensräume ist der beste Artenschutz. Nur in geeigneten Lebensräumen können sich die jeweiligen Arten und Lebensgemeinschaften dauerhaft halten und vermehren. So wird mit Hilfe des VNP großflächig, auf immerhin rund 9 km<sup>2</sup> des Landkreises, durch angepasste Bewirtschaftung eine vielgestaltige Landschaft mit unzähligen wertgebenden Pflanzenarten, die wiederum Lebensraum und Nahrung für eine noch viel höhere Anzahl wertgebender, seltener Tierarten, insbesondere Insekten, bieten, effektiver Artenschutz betrieben. Durch diese Mittel des Naturschutzes wird eine win-win-win-Situation, für Landwirtschaft, Naturschutz und Naturgenuss, beziehungsweise Erholung der Bevölkerung geschaffen.

Historie VNP:

	Partner	Anzahl Flächen	Fläche [ha]	Prämie [€]
2015 <sup>1)</sup>	211	901	592,55	335021
2016	31	114	100,15	50229
2017	32	113	81,42	44155
2018	52	114	129,39	77232
2019	46	116	102,4	62280
Aktuell gesamt	270 <sup>2)</sup>	1358	1005,91	568917

<sup>1)</sup> Im Jahr 2015 sammelten sich viele Verträge der Vorjahre, da auf Grund der Verzögerung in der GAP immer nur um ein Jahr verlängert wurde, statt die üblichen fünf-Jahres-Verträge abzuschließen.

<sup>2)</sup> Um Dopplungen zwischen den Jahren bereinigt.

## **Förderung nach Landschaftspflege und Naturparkrichtlinie (LNPR) & Kleinstmaßnahmen**

Landschaftspflegemaßnahmen laufen beim LPV, werden von der uNB auch fachlich wie verwaltungstechnisch betreut. Gefördert werden können nur Maßnahmen, die einen Kostenrahmen von über 2500 € haben. Maßnahmen mit geringerem finanziellen Rahmen können über staatliche Kleinstmaßnahmen der uNB gefördert werden. So kann durch eine Kombination dieser beiden Förderinstrumente vielfältige alte Kulturlandschaft, beispielsweise beweidete Magerrasen am Schwanberg, in ihrer ursprünglichen, regionaltypischen Form erhalten oder wiederhergestellt werden. Diese Arbeit sichert die seit Jahrhunderten von einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten besiedelten Lebensräume, deren Erhaltung von einer Bewirtschaftung abhängt, wo eine rentable wirtschaftliche Nutzung kaum mehr möglich ist. Durch den Erhalt dieser Lebensräume tragen auch diese Maßnahmen, direkt und indirekt zum Artenschutz bei. Förderumfang der Kleinstmaßnahmen betrug im Jahr 2018 ca. 6100 €, aufgeteilt auf 18 Maßnahmen, beispielsweise wurde die Entbuschung eines Sandmagerrasens gefördert. Sandmagerrasen sind, unter anderem, für eine Vielzahl von Wildbienenarten von besonderem Interesse. Für einzelne seltene Arten wie Hirschkäfer und Nashornkäfer wurden bereits verschiedentlich Nisthöfen im Lkr. angelegt.

Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopen werden in letzter Zeit verstärkt auch in Anpassung an die Insektenwelt durchgeführt.

Historie Kleinstmaßnahmen:

	Anzahl Maßnahmen	Fördersumme [€]
2015	42	10620,09
2016	16	4547,87
2017	16	4810,74
2018	18	6092,64
2019, Stand 01.07.	11	1171,95

## **Umweltfonds des Landkreises**

Über den Umweltfonds des Landkreises wurde im vergangenen Jahr eine ganze Reihe von Maßnahmen, beispielsweise die Pflanzung einer Vielzahl von Streuobstbäumen durch mehrere Privatpersonen, gefördert. Im Jahr 2018 wurden 14 Maßnahmen mit Gesamtkosten von rund 14250 € mit insgesamt 9430 € bezuschusst.

Da Streuobstbäume, insbesondere in älteren Stadien, einen wichtigen Lebensraum für diverse Tierarten, insbesondere Insekten, bieten, ist eine Nachpflanzung von Streuobstbeständen von elementarer Bedeutung um eine Überalterung der Bestände und somit einen möglichen kurzfristigen Verlust einer größeren Anzahl von Bäumen durch die bereits erfolgten Nachpflanzungen abpuffern zu können. Auch weitere Maßnahmen, wie die

Finanzierung von Futtermittel zur Beifütterung der bedrohten Arten Rebhuhn und Ortolan (letzterer gemeinsam mit anderen Arten) stellt einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz dar, da auf diese Art und Weise Nahrungsengpässe in der freien Natur überbrückt werden können, und so das Überleben der Tiere und damit letztlich der Populationen sichern kann.

Historie:

	Anzahl Maßnahmen <sup>1)</sup>	Gesamtkosten [€]	Zuschuss [€]
2015	10	7989,97	5594,00
2016	11	11290,24	7191,00
2017	11	17209,19	7084,40
2018	14	14248,66	9430,80

<sup>1)</sup> Enthalten ist jeweils eine Sammelmaßnahme für die Förderung von Einzelbäumen verschiedener Privatpersonen.

### **Fledermäuse**

Die heimischen Fledermäuse ernähren sich in aller Regel von Insekten und hängen damit direkt von der Biomasse dieser ab. So kann durch den Erhalt oder die Neuanlage von artenreichen, insbesondere blütenreichen, Pflanzengesellschaften sowohl Insektenschutz und –förderung, wie auch Fledermausschutz bewerkstelligt werden. Somit hat eine Vielzahl der Maßnahmen, die bereits durchgeführt werden, auch eine positive Auswirkung auf die Nahrungsversorgung von Fledermäusen. Durch zwei ehrenamtliche Fledermausbetreuer konnte bei einer großen Zahl von Fledermausquartieren Beratung und Hilfestellung für Bürger allgemein und gezielt bei Baumaßnahmen gewährleistet werden. Mit der Aktion „Fledermäuse willkommen“ werden jährlich Bürger geehrt die Quartiere für FM zur Verfügung stellen und eine positive anerkennende Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

### **Generelle Beratungsaufgaben**

Die uNB steht Bürgern, Kommunen und auch Firmen jederzeit für Rückfragen zum Themen des Naturschutzes, also auch Artenschutz und Fragen zum Insektenschutz, zur Verfügung. Neben der Beantwortung dieser An- oder Nachfragen wird weiterhin aktiv an der Verbreitung von entsprechenden Informationen gearbeitet, wie beispielsweise durch die Veröffentlichung des Artikels „Die Pflegeoffensive für mehr Artenvielfalt und Insektenschutz“ in blickpunkt, No. 21 im Mai diesen Jahres. In diesem wurde kurz und allgemeinverständlich die Bedeutung von Grünstreifen und Nebenflächen von Straßen und Wegen für die Biodiversität dargestellt, und wie dieser Bedeutung durch eine angepasste Pflege begegnet werden kann.

### Landschaftspflegeverband:

Auch der Landschaftspflegeverband Kitzingen e.V. (LPV) setzt sich für den Erhalt der Artenvielfalt ein:

Die Pfllegetrupps und Partner des Landschaftspflegeverbandes Kitzingen haben in den vergangenen 27 Jahren eine hohe Kompetenz in der Pflege erworben, die den Schutz manch seltener Art erst möglich gemacht hat. In Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Unteren Naturschutzbehörde wurden Pflegekonzepte erstellt und Untersuchungen durchgeführt, um die Ansprüche der Arten und die beste Strategie zur Erhaltung der Seltenheiten festzulegen. Inzwischen geht es nicht nur um die Raritäten, es geraten auch immer mehr einstmals häufige Arten in den Fokus, deren Bestände in den letzten Jahren in besorgniserregendem Maße zurückgehen. Meist sind dies Arten der Agrarlandschaften, aber in unserem Landkreis auch Arten, die mit den extremen Wetterbedingungen, vor allem Hitze und Trockenheit nicht mehr zurechtkommen. Sie wandern ab oder sterben aus. Hiervon betroffen sind derzeit hauptsächlich Arten, die zumindest in gewissen Lebensphasen, auf Wasser angewiesen sind wie Amphibien. Aber auch die Feuchtlebensräume selbst unterliegen in den letzten Jahren einem starken Wandel in der Zusammensetzung der dort vorkommenden Pflanzenarten. So nehmen Arten die Trockenheit anzeigen zu und Zeigerarten für feuchte Lebensräume dementsprechend ab. Diese Beobachtungen sind natürlich derzeit erst nur eine Momentaufnahme, es steht aber zu befürchten, dass sich der Trend ab einem bestimmten Punkt nicht mehr stoppen lässt. Dies steht zumindest bei weniger mobilen Arten zu befürchten.

Der Landschaftspflegeverband Kitzingen e.V. setzt sich seit mehr als 25 Jahren im gesamten Landkreis für den Erhalt der Kulturlandschaft und somit auch für den Erhalt der Biodiversität ein. Durch die Landwirte, Privatpersonen und Firmen werden derzeit ca. 160 Einzelflächen mit insgesamt über 200 ha Gesamtfläche gepflegt. Zu den Arbeiten gehört das Mähen und Abräumen von Steilhängen oder Feuchtwiesen, die sich wirtschaftlich nicht mehr kostendeckend bewirtschaften lassen. Aber auch das fachlich korrekte Zurückschneiden von Hecken und Gehölzen, der korrekte Schnitt von Obstbäumen, die Restaurierung und Neuerrichtung von Trockenmauern, der Schutz von Molchen, Fröschen und Kröten auf ihrem Weg in die Laichgewässer, der Schutz von Fledermausquartieren, die Optimierung der Lebensräume dieser gefährdeten Jäger der Nacht oder die Unterstützung der Beweidung von Flächen im Landkreis zählt zu den vielseitigen Aufgaben, die von den Pflegeexperten des LPVs übernommen werden können. Die Biotopflächen verteilen sich über alle 7 Naturraumeinheiten und beherbergen zahlreiche seltene und geschützte Arten. Durch den bevorzugten Einsatz von örtlichen Landwirten und die Einbeziehung von Gemeinden und örtlichen Experten aus den Kreisen der Naturschutzverbände ist sichergestellt, dass eine möglichst breite Expertise den umzusetzenden Maßnahmen zugrunde liegt. Viele dieser Maßnahmen werden über die Landschaftspflegeleitlinie vom Bayerischen Umweltministerium mit 70 Prozent befördert. 20 Prozent der Kosten muss der Antragssteller übernehmen und die restlichen 10 Prozent muss der Landschaftspflegeverband beisteuern. Der Landschaftspflegeverband hat im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit Kreisfachberatung, der LWG und renommierten Nachtfalterexperten eine spezielle Saatgutmischung für



nachtaktive Insekten entwickelt, die seit 2 Jahren an interessierte Landwirte und Bürger kostenlos abgegeben wird. Sie soll dazu dienen das Nahrungsangebot für Raupen und erwachsene Tiere zu verbessern, um für Fledermäuse die Lebensbedingungen durch mehr Beutetiere zu verbessern. Auch im Jahr 2019 ist wieder ein kleineres Kontingent verfügbar. Hier möchte ich noch einen Aspekt ansprechen, der so vielen Bürgern und Mandatsträgern nicht bewusst ist: die Kosten für die Anlage einer Blühfläche. Es soll laut Bundesnaturschutzgesetz auch jetzt schon kein gebietsfremdes Saatgut verwendet werden, um die in Jahrtausenden entstandene genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Arten zu schützen. Hierzu wird die Verwendung von sogenanntem autochtonen Saatgut empfohlen und ist ab 1. März 2020 verpflichtend. Dies wird bereits jetzt so vom Landschaftspflegeverband beachtet und so sind auch die Kosten bekannt, die für solch zertifiziertes Saatgut eingerechnet werden müssen.

Für die Anlage eines Hektars Blühfläche oder extensiver Wiese mit zertifiziertem autochtonem Saatgut sind je nach Artenzusammensetzung und Saatkichte 2.500 bis 3.000 Euro alleine für das Saatgut zu veranschlagen. Dazu kommen noch die Kosten für die Bodenvorbereitung und das Einsäen der Fläche, so dass mit Gesamtkosten von 3.000 bis 4.000 Euro je nach Aufwand gerechnet werden muss. Kommen dann noch ungünstige Wetterverhältnisse hinzu wie Kälte oder Hitze und Dürre, kann auch nicht garantiert werden, dass das Saatgut vollständig keimt oder überhaupt aufläuft. Hier kann sehr schnell viel Geld für eine Fläche ausgegeben werden, die nach zwei Jahren nicht den Vorstellungen des Auftraggebers und den Ansprüchen der Insekten entspricht.

Der Landschaftspflegeverband übernimmt auch andere Aufgaben. So organisiert er zusammen mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft und den Kreisgärtner die ökologische Renaturierung und Pflege der Deponien im Landkreis Kitzingen. So wurde die Deponie in Nenzenheim im Jahr 1999 nicht mit gekauftem Saatgut angelegt, sondern es wurde eine Heublumensaat mit Heu von Wiesen aus dem Landkreis Kitzingen durchgeführt und so blütenreiche, auf den Standort abgestimmte, heimische Wiesen initiiert. Auch bei der Anlage von Böschungen an Kreisstraßen oder der Renaturierung der Bauschuttdeponie in Iphofen in den letzten Jahren wurde dieses bewährte Verfahren mit Mähgut aus dem Landkreis Kitzingen immer wieder angewandt.

Die Deponien des Landkreis Kitzingen in Neuses am Sand und in Nenzenheim mit insgesamt ca. 11 Hektar Gesamtfläche werden von örtlichen Schafhaltern beweidet, wodurch sichergestellt wird dass der Deponiekörper gehölzfrei bleibt, es werden dadurch örtliche Tierhalter unterstützt und der Lebensraum ist aufgrund des gut verwertbaren Blütenangebots attraktiv für Insekten.

In begrenztem Rahmen betreut der LPV auch Ausgleichsflächen für Städte und Gemeinden, Behörden und Firmen. Der Verband führt die jährlich notwendigen Maßnahmen gemäß den zugrundeliegenden Pflegekonzepten durch. So wurden in den letzten Jahren z.B. Streuobstwiesen in Schwarzenau entbuscht und gepflegt, artenarme Wiesen durch

Einbringung von Kräutersamen verbessert, Hecken gepflanzt und extensive Wiesen angesät. Hierdurch wird die Biodiversität auf den Flächen gesteigert und dauerhaft gesichert. Auch das Mähen und Abräumen von Flächen z.B. für die Autobahndirektion Nordbayern und die Stadt Kitzingen wird vom Verband organisiert und durchgeführt.

In der Vergangenheit hat der LPV über die Kampagne „Bayerns Ureinwohner“ für Naturschönheiten und seltene Tier- und Pflanzenarten aus dem Landkreis geworben und die Lebensverhältnisse der Raritäten zu verbessern versucht. Unter anderem wurden die Weinbergstulpe, die Astheimer Perlquitte, der Speierling oder der Feldhamster in dieser vom Deutschen Verband für Landschaftspflege initiierten Aktion beworben und unterstützt. Von der Gründung an werden die deutschlandweit bedeutsamen Sandmagerrasen rund um Volkach und Sommerach vom Verband betreut. Hier gedeiht die deutschlandweit äußerst seltene Sandsilberschärpe, eine Blütenpflanze die mit den trocken-heißen Bedingungen meterhoher Sandauflagen zurecht kommt. Außer im Landkreis Kitzingen kommt die Art deutschlandweit nur noch im Mainzer Raum und an wenigen Standorten in Ostdeutschland vor. Das Vorkommen dieser sehr seltenen Art im Landkreis bedeutet eine hohe Verantwortung für den Erhalt, aber gibt den Sandmagerrasen auch eine national und europaweit herausragende Bedeutung.

Seit 2018 betreut der LPV das LEADER-Projekt „Fränkische Obstlandschaften“, in enger Zusammenarbeit mit der Kreisfachberatung. Aufgabe des Projektes ist es, den für die Region und die Vielfalt in der Kulturlandschaft sehr bedeutenden Obstbau zu erhalten. Hierzu gilt es die Probleme, die für den Niedergang des einstmals wichtigen Wirtschaftszweiges verantwortlich sind zu ergründen und Strategien zu entwickeln, wie es in Zukunft gelingen kann, die Produktion von heimischem Obst auch wieder wirtschaftlich attraktiv zu machen. Die Obstanlagen, Obstwiesen und Obstäcker im Landkreis stellen bei nachhaltiger Nutzung ein großes wirtschaftliches und natürliches Potenzial dar.

Außerdem wird in ausgewählten Streuobstbeständen im Landkreis derzeit der Pflegezustand der Obstbäume kartiert. Ab Herbst 2019 sollen dann auch die vorhandenen Apfel- und Birnensorten aufgenommen werden. Dadurch sollen alte und lokale Obstsorten gefunden und das genetische Potenzial durch Vermehrung der Sorten und Neupflanzung von Bäumen gesichert werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität. Gleichzeitig werden noch die Brutvögel in den Beständen in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz kartiert.

Im Allgemeinen berät der Landschaftspflegeverband seine Mitglieder, Landwirte und die Bevölkerung zu naturschutzfachlichen Themen parallel zur Unteren Naturschutzbehörde. Er beantragt Fördermittel über die Regierung von Unterfranken und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Durch die Zusammenarbeit mit örtlichen Landwirten kommen die Fördermittel kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis zugute. Hierdurch werden die bäuerlichen Betriebe gestärkt und der Naturschutzgedanke wird für die Landwirte finanziell attraktiv.

### Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege:

Für die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege ist die nachhaltige Entwicklung von Siedlungen und Kulturlandschaft das allen Aufgaben zugrunde liegende Ziel.

Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen ist dabei eine Kernaufgabe. In den letzten Monaten verstärkten sich Fragen, auch bürgerschaftliche Initiativen zur Stärkung der Biodiversität auch im Siedlungsbereich. Besonders kam es hier an auf konkrete Hilfestellungen, wie zielgerichtet gehandelt werden kann, welches Vorgehen auch bei konkurrierenden Anforderungen (Mahdzeitpunkt, Nutzungen) empfehlenswert ist. Mit Informationen zu Lebensräumen im Landkreis und zu weiteren Schutzgütern (besonders Boden, Wasser, Klima) konnte der Blick weg vom Blühaspekt erweitert werden. Auch naturnahe Lebensräume sind wegen trocken-heißer Perioden blütenarm, in Lebensräumen in Wäldern fehlen blühende Arten nach dem Schluss des Laubdachs. Auch werden die Leistungen von Gärten für Biodiversität überschätzt. Viele Arten benötigen größere zusammenhängende Lebensräume, oft spezielle Nutzungen. Lebensräume der Flur können in Gärten nicht nachgebildet werden, etwa für Arten wie Feldhamster, Lerche, Wiesenweihe und v.m.

Es besteht das Risiko, dass in bester Absicht wertvolle Lebensräume zerstört werden, weil sie als „nicht vielfältig“ eingestuft werden. Biodiversität bedeutet dagegen die Vielfalt, auch Unterschiedlichkeit an Arten und Lebensräumen, nicht alle Lebensräume sollen gleich sein. Das Ausmagern von Flächen und Bewässern kann daneben wertvollen Boden zerstören und Ressourcen verbrauchen.

Die Ursachen des Rückgangs von Biodiversität sind vielfältig. Das Vereinheitlichen von Nutzungen, der Wegfall von Lebensräumen und die Folgen der Klimaerhitzung sind hier zu nennen. Weltweit ist der Rückgang der Artenvielfalt weit dramatischer als in Mitteleuropa, wird aber vom Lebensstil gerade der entwickelten Länder mitverursacht. Daher werden möglichst vielfältige, Ressourcenschonende Nutzungen immer wieder dargestellt und gefördert.

Als ein Hauptthema der Bildung für nachhaltige Entwicklung hat sich mit umfangreicher Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern Fragen der Landnutzung herausgebildet. Im BNE-Kreisacker wird in diesem Jahr u.a. gezeigt, welche Nahrungsmittel im Landkreis wachsen. Die Kreisfachberatung hat hierzu die fachlichen Hintergründe zusammengestellt.

Das im Jahr 2009 gestartete Projekt ‚Kitzinger Gartenland‘ hat zum Ziel, die Vielfalt der Nutzungen zu erhalten, weiter zu entwickeln und für die Öffentlichkeit zu erschließen. Die Grabengärten Mainbernheim konnten durch ein Folgeprojekt der Stadt Mainbernheim

wieder aktiviert werden, die Wertschätzung für (historische) Nutzgärten im gesamten Landkreis wurde geweckt (dazu auch Veröffentlichungen in einer Ausstellung im Museum für Franken, Bayerische Staatszeitung und LandLust). Das Projekt „Fränkische Obstlandschaften“ ist ein weiteres Folgeprojekt. Die Obst-Strukturen, mit ihrer Arten- und Sortenvielfalt werden über eine gesicherte Nutzung erhalten. Dafür werden Wirkungs-Zusammenhänge geklärt, die Systeme ertüchtigt zur Pflege, Ernte, Verarbeitung, auch der Vermarktung, wenn das Obst nicht dem Eigenbedarf dient, immer in enger Abstimmung mit den Obstbauern, Winzern und Baumbesitzern.

Die Beratung der Kommunen erfolgt auf Anfrage, zu unterschiedlichen Themen, meist bei Konflikten. Auch fragen Bürgerinnen und Bürger an, die sich in ihrer Gemeinde um Freiflächen kümmern. Es werden auch Pläne für kleine Flächen erstellt, die bisher in der Pflege problematisch waren. Oft genügt eine Beratung, um auch mit wenigen Mitteln gute Ergebnisse zu erreichen. Zu Planungen im Rahmen der Dorferneuerung und der Städtebauförderung werden Anregungen gegeben, wie Flächen nachhaltig angelegt werden können, etwa durch passenden Zuschnitt, trockenheitsverträgliche Pflanzenauswahl, Verzicht auf rein dekorative Beleuchtungen, insektenfreundliche Beleuchtung. Seit den Vorhaben um die Gartenschau 2011 gibt es mittlerweile umfangreiche Erfahrungen mit blütenreichen Aussaaten im Landkreis. In den meisten Jahren benötigen Aussaaten bis zum Auflaufen intensive Pflege. Vor allem müssen die Flächen bei Trockenheit regelmäßig gewässert werden. Hier gilt es abzuwägen, welches Ziel wichtiger ist. In vielen Fällen muss vom Gestalten innerörtlicher Flächen mit Saatmischungen abgeraten werden.

In der täglichen Arbeit sehe ich, dass die Mitarbeiter der Kommunen vor großen Aufgaben stehen. Das Thema Grün im Dorf oder Grün in der Stadt beschäftigt viele seit langem. Daher warben wir Anfang 2018 bei den Kommunen um die Teilnahme am Verfahren ‚Label Stadtgrün naturnah‘ des Bundesamtes für Naturschutz, bei dem Fachplaner die Gemeinden kostenlos beraten. Die Gemeinden der VGem Mainschleife bewarben sich gemeinsam, wurden aber nicht ausgewählt.

Der Dorfwettbewerb ‚Unser Dorf hat Zukunft‘ bewertet die Entwicklung eines Ortes nach den Aspekten der Nachhaltigkeit Soziales und Kulturelles, Ökologie und Ökonomie. Mit Hellmitzheim hat seit 2010 das dritte Dorf aus dem Landkreis Kitzingen den Wettbewerb über alle vier Ebenen bis zum Bundesentscheid durchlaufen. In Hellmitzheim werden Innenentwicklung, bürgerschaftliches Engagement, Förderung der wirtschaftlichen Initiativen der Bürgerinnen und Bürger und sorgsamer Umgang mit Natur und Landschaft seit vielen Jahren gelebt. Im Wettbewerb wurden die Prinzipien noch breiter in der Bevölkerung verankert und weiter geführt. Im Bereich Grünentwicklung wird die Fledermaus-Saatgut-Mischung des LPV seit Beginn getestet. Für Gärten wurden auch andere Pflanzen, die unter anderem Nachtfalter anziehen, vorgestellt. Private und öffentliche Grünflächen wurden

aufgewertet, teils durch Pflege, teils mit Neupflanzungen. Mit den Landfrauen wurde die Broschüre „Hellmitzheim in Grün“ entwickelt. Sie enthält Vorschläge für das nachhaltige Gärtnern im Dorf. Die Verbindung von Dorf und Landschaft wird weiter gestärkt, vielfältige Lebensräume gesichert und entwickelt.

In Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Kitzingen werden Aktionen für Multiplikatoren, etwa in der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt, und Exkursionen und Fachvorträge geplant.

Zu Privatgärten wird in Form von Vorträgen, z.B. „Lebensräume gestalten“, „Gärtnern im Zeichen von Klimaschutz und Klimawandel“, beraten, aber auch in öffentlichen Stellungnahmen (etwa zu ‚Kiesgärten‘). Vor allem zeigt der Tag der offenen Gartentür gute Beispiele, wie an verschiedenen Standorten unter unterschiedlichen Voraussetzungen attraktive Lebensräume für den Menschen und seine Mitwelt entstehen können. Im Landkreis Kitzingen stehen am Tag der offenen Gartentür die Gärten im Mittelpunkt, deshalb sind die Gärten über den ganzen Landkreis verteilt. Vor allem werden Gärten als grüne Räume gezeigt, die an ungewöhnlichen Orten entstanden sind, oft in Altorten, aus Umnutzung. Naturnahe Gärten, Nutzgärten und Gemeinschaftsgärten werden gezeigt. Der Tag der offenen Gartentür ist eine sehr beliebte Veranstaltung, regelmäßig werden mehrere hundert Besucher, teilweise tausende gezählt.

Beratungen und gute Beispiele reichen allerdings nicht aus, um zu verhindern, dass Flächen um Gebäude mit Folie, Schotter und Kies abgedeckt werden. Diese Flächen sind artenarm, zerstören Bodenfunktionen, tragen zur Aufheizung des Ortes bei und verbrauchen wertvolle Rohstoffe.

Bis zum Jahresende ist eine Broschüre zu nachhaltigen Gärten mit dem Arbeitstitel ‚Gärtnern für die Zukunft. Lebensräume gestalten‘ geplant. Die Handlungsfelder u.a. Biodiversität, Umgang mit Rohstoffen, Wasser, Klimaschutz und Klimaanpassung werden dargestellt.

#### **Fazit:**

Die Verwaltung ist durch die internen Gespräche zu dem Ergebnis gekommen, dass bisher schon viel für den Artenschutz getan wird. Es wurden Optimierungsmöglichkeiten erkannt und wo möglich auch bereits umgesetzt.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, durch externe Fachexpertise ein Pflegekonzept zu erstellen, welches die Thematik der Biodiversität für die Kreisliegenschaften im Außenbereich (Straßenbegleitendes Grün, Ausgleichsflächen, Deponien, Pflegeflächen LPV) beispielhaft mittel- und langfristig beleuchtet. Dabei sollen die Besonderheiten des Landkreises Kitzingen aufgezeigt werden. Das umfangreiche Wissen soll

für Kommunen im Landkreis sowie Bürgerinnen und Bürger leicht nachvollziehbar aufbereitet werden.

Die Außenanlagen um Schulen, Krankenhaus und Landratsamt werden nach den Nachhaltigkeitskriterien für Außenanlagen von Bundesliegenschaften betrachtet, in engem Dialog mit den Verantwortlichen und den Nutzenden. Es werden u.a. Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt untersucht, Ressourceninanspruchnahme, aber auch ökonomische Faktoren wie Langlebigkeit und soziokulturelle und funktionale Qualitäten, wie Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Fußgängerkomfort. Je nach Erfüllungsgrad der Kriterien können Objekte einen Bronze-, Silber- oder Goldstandard erreichen. Verantwortlichen und Nutzenden werden Werkzeuge an die Hand gegeben umfassend nachhaltig zu handeln und die Außenanlagen kontinuierlich zu verbessern.

Das Pflegekonzept muss also differenzieren zwischen den Außenbereichsflächen und den Liegenschaften innerorts. Die Verwaltung wird hierzu einen ersten Schwerpunkt setzen und in einem ersten Schritt dazu ein Konzept bei einem externen Fachbüro in Auftrag geben. Hierfür sind nach Schätzung der Verwaltung zunächst Mittel in Höhe von etwa 65.000 € erforderlich. Die Mittel können aus vorhandenen Haushaltsstellen verwendet werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für erste ausgewählte Bereiche der Kreisliegenschaften ein externes Fachbüro mit der Erstellung eines Pflegekonzeptes zu beauftragen. Hierfür stehen im Haushalt auf der Haushaltsstelle 0.3601.7180 30.000 € und auf der Haushaltsstelle 0.3601.6321 35.000 € zur Verfügung.

Tamara Bischof  
Landrätin